

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223/J 1 von 3 vom 02.06.2026 (XXVIII. GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Einleitende Anmerkung: Genderforschung wird an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kunstuniversität Linz) seit vielen Jahren als integraler Bestandteil in Forschung und Lehre in allen Fachbereichen und als Querschnittsmaterie verstanden. Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung findet integriert in die verschiedenen Disziplinen statt. Daher kann der Ressourcenaufwand für Genderforschung nicht gesondert ausgewiesen werden.

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

keine

- a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?
- b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

keine

- a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?
- b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

keine

- a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Es gibt an der Kunstuniversität Linz keinen separaten Bereich für Genderforschung.

Wie bei allen anderen wissenschaftlichen Stellen gelten die Qualifikationsanforderungen gemäß Universitätsgesetz für Mitarbeiter*innen, die fachspezifische Genderforschung betreiben.

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

siehe Punkt 6.

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

siehe Punkt 6.

Grundsätzlich werden alle Forschungsfelder an der Kunstuniversität Linz in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

ad a. und b.: Die Organisationseinheit gemäß § 19 Abs 2 Z 7 UG ist in die Abteilung Personalentwicklung | Genderfragen integriert. Ca. 0,3 VZÄ sind Genderfragen gewidmet.

Das Budget der Koordinationsstelle für Genderfragen beträgt 2026 EUR 2.000,--.

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Genderaspekte werden an der Kunstuniversität Linz seit vielen Jahren als integraler Bestandteil in Forschung und Lehre in allen Fachbereichen und als Querschnittsmaterie verstanden. Arbeitsmärkte, Pay Gap & Pension Gap, Gewalt, Gesundheit, Bildung, kulturelle Repräsentation, Geschichte, Technologien usw. sind vergeschlechtlicht. Daher sind Genderaspekte immer auch mit anderen Forschungsbereichen eng verwoben und umgekehrt.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

siehe Punkt 6.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Betreffend Koordinationsstelle: Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan

Berichtspflichten bestehen in Form der Wissensbilanz, Leistungsvereinbarungen und sonstigen Vorgaben für Universitäten.

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

siehe Punkte 6. und 11.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

Die Koordinationsstelle für Genderfragen (§ 19 Abs 2 Z 7 – Einrichtung) hat nicht das Ziel, wissenschaftlichen Output zu produzieren (siehe § 19 UG). Im Übrigen wird auf Punkt 6. verwiesen.

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Frauenanteil bei Professor*innen und Studierenden bei ca. 50%

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Kunstuniversität Linz hält die Rechtsordnung ein.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

siehe Punkt 6.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

keine

Für die Kunstuniversität Linz


Mag. Brigitte Hütter, MSc
Rektorin

